

Monitoring *Föderalismus* 2015 / Monitoring *Fédéralisme* 2015

Entwicklung des Föderalismus 2015 aus Sicht der Kantone

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2015 werden die Staatskanzleien der Kantone um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten: (bitte bis spätestens **15. Februar 2016** zurück an mail@kdk.ch):

Name des Kantons: Basel-Stadt

1. Vorhaben des Bundes

Als Beilage erhalten Sie die folgenden drei Listen mit den für die Kantone wichtigen Geschäften des Bundes (Auswahl nicht abschliessend):

- I. Liste der zwanzig wichtigen im Jahre 2015 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren, Anhörungen und Konsultationen mit politischer Relevanz für die Kantone
- II. Liste der zwanzig wichtigen Gesetzesvorlagen, die im Jahr 2015 vom Bundesrat und von den parlamentarischen Kommissionen eingebracht worden sind.
- III. Liste der zwanzig Verordnungen des Bundesrates mit politischer Relevanz für die Kantone die im Jahr 2015 in Kraft getreten sind.

Wir bitten Sie, unter den folgenden Ziffern 1.1., 1.2. und 1.3. jeweils die fünf aus Sicht Ihres Kantons wichtigsten Vorlagen des Bundes aufzuführen und diese anschliessend bezüglich der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität¹ und der fiskalischen Äquivalenz², der Respektierung der Autonomie der Kantone³ und des allfälligen Umsetzungsaufwandes für die Kantone zu beurteilen.

Sollten aus Sicht Ihres Kantons wichtige Geschäfte nicht auf der Liste aufgeführt sein, können Sie diese als Nr. 6 und 7 aufführen.

¹ **Subsidiaritätsprinzip:** Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass in einem Bundesstaat die übergeordnete Gebietskörperschaft eine Aufgabe nur dann übernehmen soll, wenn sie die Kraft der untergeordneten Staatsebene übersteigt oder eine einheitliche Regelung erforderlich ist. (Art. 5a und 43a BV)

² **Fiskalische Äquivalenz:** Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz besagt, dass sich im Rahmen einer staatlichen Aufgabe der Kreis der Nutzniesser mit jenem der Kosten- und Entscheidungsträger decken muss. Gemäss Artikel 43a Abs. 2 und 3 BV heisst dies, dass das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer Leistung anfällt, deren Kosten trägt und dass es über diese Leistungen bestimmen kann.

³ **Autonomie:** Gemäss Artikel 47 BV wahrt der Bund die Eigenständigkeit der Kantone. Er belässt ihnen ausreichend eigene Aufgaben sowie Finanzierungsquellen und beachtet ihre Organisationsautonomie.

1.1. Wichtige Vernehmlassungsvorlagen des Bundes (gemäss Liste I.)

Vorlage	Titel
Nr. 1	Verordnungsanpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung und Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI)
Nr. 2	Verordnungsanpassungen im Rahmen von Gesamtkonzeption Güterverkehr in der Fläche (siehe unter 1.2 GTG)
Nr. 3	Gesamtschau Sportförderung des Bundes
Nr. 4	Änderung der Vernehmlassungsverordnung (Bemerkung: Der Einbezug der Kantone wird mit dem revidierten Vernehmlassungsrecht des Bundes verstärkt. Insbesondere wird mehr Gewicht auf Fragen der Umsetzung einer Vorlage durch die Kantone gelegt.)
Nr. 5	Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) (GSV)
Nr. 6	Nationale Strategie Sucht (GSD)
Nr. 7	

Beurteilung:

[illegible]

1.2. Wichtige Gesetzesvorlagen von Bundesrat und Parlament (gemäss Liste II.)

Vorlage	Titel
Nr. 1	Nationalstrassen-/Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
Nr. 2	Gütertransportgesetz (GTG)
Nr. 3	KVG. Steuerung des ambulanten Bereichs (GSD)
Nr. 4	
Nr. 5	
Nr. 6	
Nr. 7	

Beurteilung:

[illegible]

1.3. Wichtige Verordnungen des Bundes (gemäss Liste III)

Vorlage	Titel
Nr. 1	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015
Nr. 2	Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich; Änderung vom 5.11.2014 (FiLaV; SR 613.21) vom 7. November 2007
Nr. 3	Verordnung über die Prämienkorrektur vom 12. September 2014 (SR 832.107.21) (GSV)
Nr. 4	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV; SR 813.11) vom 5. Juni 2015 (GSR)
Nr. 5	Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel vom 12. August 2015 (SR 531.215.32) (GSR)
Nr. 6	
Nr. 7	

Beurteilung:

[illegible]

2. Gesetzgebungsvorhaben des Kantons

Führen Sie die unter dem Gesichtspunkt des Föderalismus wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben des Kantons auf (max. 5 Projekte). Unter 2.2 bitten wir Sie anzugeben, ob im Zusammenhang mit diesen Vorhaben Konflikte mit dem Bund aufgetreten sind.

2.1. Wichtigste Projekte

Vorlage Nr.	Bezeichnung / Titel
Vorlage 1	Verordnung über den eHealth Modellversuch Basel
Vorlage 2	
Vorlage 3	
Vorlage 4	
Vorlage 5	

2.2. Konfliktpotential dieser Vorlagen unter dem Aspekt des Föderalismus	
Haben die unter Punkt 2.1 aufgeführten Vorlagen zu speziellen Problemen in der Beziehung Bund-Kantone geführt? ⁴ Wenn ja, bitten wir, diese kurz zu beschreiben.	
Vorlage 1	Nein
Vorlage 2	
Vorlage 3	
Vorlage 4	
Vorlage 5	

2.3. Materielle Stossrichtung dieser Vorlagen	
Bitte geben Sie bei den in Punkt 2.1 aufgeführten kantonalen Gesetzgebungsvorhaben an, welche Zielsetzungen mit diesen Vorlagen verfolgt werden. Bitte beschreiben Sie kurz den gewählten Lösungsansatz sowie allfällige aus Ihrer Sicht innovative Elemente der Vorlage.	
Vorlage 1	Der eHealth-Modellversuch Basel wird im Rahmen der <i>Strategie für eine Informationsgesellschaft</i> aus dem Jahre 2006, der daraus im Jahre 2007 entstandenen <i>Strategie „eHealth“ Schweiz</i> sowie der <i>Strategie Gesundheit2020</i> aus dem Jahr 2013 durchgeführt. Dies mit dem Ziel, dass die Menschen in der Schweiz bis zum Jahr 2015 „den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen“ können. Das elektronische oder virtuelle Patientendossier (ePD) dient hierfür als Basis.
Vorlage 2	
Vorlage 3	
Vorlage 4	
Vorlage 5	

⁴ Beispiele: Einschränkung des Handlungsspielraumes des Kantons durch Bundesrecht, Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Bundesrecht, finanzielle Auflagen des Bundes usw.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht 1	2	3	4	5	6	7	8	9	Sehr gut 10
☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐

3.2. Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?				
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
☐	☐	☒	☐	☐

4. Besondere Anliegen bezüglich der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen
Welches sind Ihre wichtigsten Anliegen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen?
--

5. Föderalismuspreis: Kandidaturvorschläge
Die ch Stiftung verleiht im Rahmen des Föderalismusmonitorings jährlich einen Föderalismuspreis. Die Kantone sind eingeladen, zuhanden der Jury Vorschläge für die Verleihung dieses Preises einzureichen. Bitte begründen Sie Ihren Vorschlag kurz.
--

Vielen Dank für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens bis spätestens 15. Februar 2016 an mail@kdk.ch.